

II-702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zl. 01041/66-Pr.5/83

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
 WIEN, 12. Dezember 1983

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
 Dr. Feurstein und Genossen, Nr.  
 250/J, vom 19. Oktober 1983, be-  
 treffend Verbauung der Wildbäche  
 im Ortsgebiet von Braz.

257 IAB

1983 -12- 14

zu 250 J

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton B e n y a

Parlament  
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein und Genossen, Nr. 250/J, betreffend Verbauung der Wildbäche im Ortsgebiet von Braz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Verbauungsprojekt für den Winkeltobel wurde bereits kommissionell an Ort und Stelle überprüft und befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Der Baubeginn kann sofort nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen und ist nach den Unterlagen der zuständigen Wildbach- und Lawinerverbauung in Vorarlberg schon für Winter 1983/84 vorgesehen.

- 2 -

Im Partellstobel sind die Projektierungsarbeiten im Gange und für das Frühjahr 1984 ist die Projektsüberprüfung in Aussicht genommen. Anschließend soll nach Vollzug der erforderlichen Genehmigungsverfahren mit den Verbauungsarbeiten begonnen werden. Im Mühletobel sollen die Projektierungsarbeiten im Jahre 1985 aufgenommen werden. Der Baubeginn ist sodann nach Projektsüberprüfung und Genehmigung durch die zuständigen Stellen im Anschluß möglich.

Zu Frage 2:

Naturgemäß und ganz besonders bei den in Rede stehenden Wildbächen kann allein schon aufgrund des Bauumfanges ein Verbaungsabschluß nicht genau auf ein bestimmtes Jahr prognostiziert werden. Die Wildbach- und Lawinenverbauung in Vorarlberg wird bei Sicherstellung der finanziellen Mittel aber bemüht sein, mit den Baumaßnahmen zum ehestmöglichen Zeitpunkte - wie in vorstehender Beantwortung der Frage 1 ausgeführt - zu beginnen und nach den Grundsätzen der Wildbach- und Lawinenverbauung zügig zu realisieren.

Zu Frage 3:

Selbst wenn alle Projektsunterlagen jetzt schon vorliegen würden, wäre ein gleichzeitiger Baubeginn in diesen Wildbächen nicht denkbar. Dies schon deshalb, weil der erforderliche Kostenaufwand die Leistungsfähigkeit der Interessenten übersteigen würde und die gesamte Kapazität der Wildbach- und Lawinenverbauung in Vorarlberg auf die Gemeinde Braz konzentriert werden müßte.

Die beabsichtigte Reihung der einzelnen Projekte ergibt sich daher aus meiner Antwort zu Frage 1.

- 3 -

Zu Frage 4:

Es gehört mit zum Grundsatz der Tätigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Gemeinden zu beraten und die jeweiligen Vorstellungen aufeinander abzustimmen. Diese Vorgangsweise wurde auch hier mit den zuständigen Gemeinden eingehalten.

Zu Frage 5:

Selbstverständlich wird auch bei der Wildbach- und Lawinenverbauung jede gutachtliche Feststellung bei der Planung berücksichtigt. Soweit zutreffend und erforderlich ergeben sich aus dem genannten Gutachten lediglich Empfehlungen, die bei der Projektierung selbstverständlich Beachtung finden.

Wie aber schon zu Frage 1 ausgeführt, bestimmen die vorhandenen Projektsunterlagen den jeweiligen Baubeginn. Die beschleunigte Projektierung der Maßnahmen im Partellstobel sollte es aber ermöglichen, daß mit den Arbeiten im Winkeltobel und Partellstobel innerhalb eines Jahres begonnen werden kann.

Aus den vorstehenden Ausführungen können Sie ersehen, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung alle Anstrengungen unternimmt, um der Gemeinde Braz so rasch wie möglich den notwendigen Schutz vor den Wildbach-Gefahren zu bieten. Wenn auch noch die erforderlichen Mittel von allen Finanzierungspartnern in der gesetzlich vorgeschriebenen Form beigebracht werden, bin ich überzeugt, daß in angemessener Frist die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden.

Der Bundesminister:

